



Zu diesem Plan gehört die gutachtliche A-Berung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 19. Januar 1963. A.-Z.: 3-2787-62
 Diesem Plan hat der Verbandsausschuss am gleichen Tage zugestimmt.

Essen, den 12. Februar 1963
 Der Verbandsdirektor
 323 I.A.
 (Baudirektor)
 Oberbürger

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 27. Februar 1963 zugestimmt.
 Essen, den 22. Februar 1963
 Der Verbandsdirektor
 323 I.A.
 (Verbandsdirektor)
 Verfm. Ammann
 Oberbürger

Mit Rücksicht auf die Paraphrasenrechnung sind die Genehmigungen des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorordentlich dem Amtmann der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 22. Oktober 1975
 Der Oberstadtdirektor
 228 I.A.
 (Städt. Vermessungsbeamter)

Stadt Essen 4432
 Gemarkung Holsterhausen
 Flur 24
 Maßstab: 1:500 (Flächenaufnahme: Dez. 1954)

4383	4441
4374	4432

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 4.10.1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z.B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2: 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
- 0,2 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0/0,7: 9,0 = Baumesszahl
- 0,7 = Grundflächenzahl
- III: Geschoszahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
- III: 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
- III: abgeänderte Geschoszahl vorhandener Gebäude
- III: Geschoszahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- III (max): Geschoszahl als Höchstgrenze festgesetzt
- III (A): Geschoszahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- vorhanden
- geplant
- Straßenbahntrasse
- Weitere Signaturen siehe Katasterverordnungen und Planzeichen VO.

Bebauungsplan Ruhrschnellweg
 Teilstück: Stadtgrenze Mülheim bis Papestraße
 III. Änderung zu lfd. Nr. 127 u. 176
 mit textlichem Teil und Begründung
 Nr.220

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Verbandsdirektor
 Legationsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neu städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 20. Nov. 1962
 Stadtvermessungsamt
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28.11.1962 aufgestellt worden.
 Essen, den 17. Dezember 1962
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 13. Februar 1963 öffentlich ausgestellt.
 Essen, den 14. Februar 1963
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtamtmann
 techn. Stadtbauinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 14. März 1963 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Essen, den 19. März 1963
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 6. Juni 1963 genehmigt worden.
 Essen, den 6. Juni 1963
 Landesbaubehörde Ruhr
 Oberregierungs- und -rat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 27. Juli 1963 veröffentlicht worden.
 Essen, den 27. Juli 1963
 Der Oberstadtdirektor
 techn. Stadtbauinspektor

Vermerke und Änderungen:
 Diesem Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 19. August 1963 zugestimmt worden.
 Essen, den 19. August 1963
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I.A.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.